

# Säule 1: Fächerübergreifender Lernbereich

## „Gesellschaftliche Bildung“

(Legge 20.08.2019, Nr. 20; Rahmenrichtlinien der Oberschulen in Südtirol, Curricula)

Bezugnehmend auf die Rahmenrichtlinien für die Oberschulen in Südtirol zur curricularen Planung mit Blick auf die übergreifenden Kompetenzen sieht die grundsätzliche Vorgangsweise Folgendes vor:

„Insbesondere tragen alle Lehrpersonen dazu bei dass die Schüler\*innen bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates folgende übergreifenden Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen als Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Dies geschieht innerhalb des ganzheitlichen Lernprozesses durch die kontinuierliche, altersgemäße Förderung und in der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.“

(Quelle: Rahmenrichtlinien für die Oberschulen in Südtirol, Teil 1, 2010, S. 45)

### **Übersicht zur „gesellschaftlichen Bildung“ aus dem laufenden Jahrestätigkeitsplan**

Der jeweils laufende Jahrestätigkeitsplan des OSZ Mals weist verschiedene unterrichtsbegleitende Initiativen, Maßnahmen, fachspezifische und fächerübergreifende Einheiten, Projekte, Workshops, Expertenvorträge usw. aus, welche zeigen, dass dieser gesetzlichen Vorgabe bereits in hohem Maße Rechnung getragen wird, ohne dass das auch in entsprechender Art und Weise allen am Schulgeschehen Beteiligten ständig gegenwärtig sein mag.

### **Sensibilisierung, Bewusstmachung zu Bestehendem, Bewährtem und Gesamtkonzept aus einem Guss**

Ein nächster Schritt wird sein, der Schulgemeinschaft das bewusster zu machen und alle diese einzelnen Maßnahmen und Initiativen in ein für das Schulprogramm stimmiges und personenunabhängiges Gesamtkonzept zu gießen, sodass daraus eine sinnvolle kontinuierliche didaktische und methodische Programmatik erkennbar und gewährleistet wird.

### **Schwerpunkt „politische Bildung“**

Ein weiter Schritt wird sein, dass am OSZ Mals im Kontext dieses „Fächerübergreifenden Lernbereiches gesellschaftliche Bildung“ der politischen Bildung ein Schwerpunkt eingeräumt wird.

Auf der Basis eines „Kompasses zur politischen Bildung“ und entsprechender Initiativen sollen die Schüler\*innen lernen, aktiv, eigenverantwortlich, mündig an der demokratisch organisierten Gesellschaft teilzunehmen und gestaltend mitzuwirken, ausgestattet mit dem entsprechenden Sachwissen und mit kritisch reflektierender Urteilskraft.

## Beispiele gängiger und bewährter Praxis im Bereich „Fächerübergreifender Lernbereich gesellschaftliche Bildung“

### OBERSCHULE

Schule: **OBERSCHULZENTRUM „CLAUDIA VON MEDICI“ MALS**

Bereiche	Themenbereich – Bezeichnung	Organisationsform	Klassenstufe/n
im Rahmen der „Übergreifende Kompetenzen“	autonome, offene Lernen, kooperative, eigenverantwortliche Lernkultur, digitales Lernen (MS Teams); ECDL Mediengestaltung, Präsentationstechnik, richtig Recherchieren, Gestaltung einer eigenen Webseite	unterschiedlich	alle
im Rahmen der „Fächerübergreifenden Lernangebote“	IKT, Deutsch: argumentieren, diskutieren, moderieren, debattieren	Klassenverbände	Deutsch: 1. Biennium, IKT: 2. Biennium
im Rahmen des Fachunterrichts	digitales Lernen (MS Teams) zunehmend in allen Fächern; im Fachunterricht Recht/VWL: europäische Institutionen, Südtiroler Autonomiegeschichte, Rechtsgrundlagen, Rechtsbewusstsein, Parteienlandschaft Südtirols, ...		vor allem ab der 2. Klasse
durch fächerübergreifende Module	VWL-Projekt EU: Brüssel (SOGYM)  <b>„Kompass“ zur politischen Bildung als Schwerpunkt im Bereich der des „Fächerübergreifenden Lernbereiches gesellschaftliche Bildung“</b> (AG „Politische Bildung“; Lehrergruppe, situativ auch mit Schüler*innen)	Arbeitsgruppen  Schülergruppen, Klassenverbände, Interessensgruppen, auch schulstufenübergreifend	4. Klassen  für alle Klassen

durch den gelebten Alltag bzw. Übungsfelder an der Schule (z. B. Schülerrat, Arbeitsgruppen zur Nachhaltigkeit)	Tutor*innen für „Erstklässler“; Klassenversammlungen, Versammlungen des Schülerrates, Klassenratsitzungen, Schlichtungskommission, Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Kommunikation		4. und 5. Klassen; alle Klassen
in Form von Projekten, Aktionen (z. B. Streitschlichter-Projekt)	<p>Safer Internet Day: Wie gefährlich ist mein Smartphone?</p> <p>SOS Mikroplastik (gem. mit MS Mals)</p> <p>Projekt „Zivilcourage“ (Recht, Deutsch, Religion)</p> <p>Initiativen mit dem „Haus Ruben“ (Flüchtlinge)</p> <p>Forum: „Polit-Cafè“ (auch mit Einladung von Experten)</p> <p>Erasmus+-Projekt 2019-2021: Digitale Kompetenz: „Opening Students‘ and Teachers‘ Minds to the Digital World“ (mit Polen, Portugal, Niederlande und Spanien)</p> <p>Schüler*innen-Charta</p> <p>Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Digitalisierung der schulischen Lernkultur (gem. mit den Digi-Coaches Markus Klotz und Alex Trojer)</p>	<p>Arbeitsgruppen</p> <p>Arbeitsgruppen Interessensgruppen</p> <p>Interessengruppen</p> <p>ausgewählte Schülergruppen</p> <p>situativ bedingt situativ bedingt</p>	<p>3. Klasse (in Koop. mit der MS Mals) stufenübergreifende Gruppen</p> <p>5. Klasse (FOWI) obere Klassen</p> <p>obere Klassen</p> <p>2. und 3. Klassen</p> <p>Alle Klassen alle Klassen</p>
durch unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	Tag der Autonomie, Initiativen zur Berufsorientierung; im Rahmen des Jahrestätigkeitsplanes auch Lehrfahrten zu versch.		alle Klassen

	<p>Sehenswürdigkeiten und kulturellen Einrichtungen („Sensibilisierung für Kulturdenkmäler und kulturelles Erbe“)</p> <p>Operation Daywork AG „Peer education“ (versch. Themen) Projekt 72 Stunden ohne Kompromiss „Hond in Hond“</p> <p>Arbeitssicherheitskurse „In den Schuhen des anderen“ <b>(Inklusion)</b></p> <p>Projekte/Initiativen zur Nachhaltigkeit: - Projekte mit OEW (Fair Trade Day) - Müllsammeln, Müllvermeidung, Thema: Abfall - Gletscherpfad, Klimawandel</p>	<p>Interessengruppen Interessengruppe Interessengruppen Interessengruppen</p> <p>Klassenverband Klassenverband</p> <p>Arbeitsgruppen</p> <p>Interessengruppen</p>	<p>ab 2. Klassen 3. Klasse ab 2. Klasse 4. und 5. Klassen (bei Volljährigkeit) 4. Klassen + neue S 2. Klassen</p> <p>alle Klassen</p>
in Form von Angeboten der Pädagogischen Abteilung	<p>Mitglied beim Netzwerk „Lernen(d) neu denken“ Follow ups zur „Selbststeuerung“</p> <p>ESF-Projekt: Schulsozialpädagogik</p>	<p>individuelle Betreuung und Betreuung in Gruppen, auch Klassenverbände</p>	<p>Lehrpersonen Direktionsrat</p> <p>Schulsozialpädagogin</p>
durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen	<p>Besuch und Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und mit Unternehmen der näheren Umgebung (Grundschulen, Kindergärten, ÜFA-Projekte mit Unternehmen als Partner, ...), Interviewtraining, Bewerbungen (Simulationen), Selbstmanagement als Leistungssportler (Marketing)</p>		<p>alle Klassen</p> <p>ab der 3. Klasse</p>

	In- und Auslandspraktika, Arbeitspraktika  Zivilschutz: Räumungsübungen i. Z. mit der FF Mals	Situativ bedingt lt. jeweiligem Einsatzplan	alle Klassen
durch die Teilnahme an entsprechenden Wettbewerben (z. B. zur Politischen Bildung)			
Prävention	Stressbewältigung, Erasmus+-Projekt (mit Skigymnasium Schladming) zu Suchtprävention im Leistungssport, Drogenhunde in Koop. mit den Carabinieri, Workshops zu Selbstwertgefühl, Ichstärke, Lernen lernen, „nein“-Sagen, Expertenvorträge und Workshops zu gesunder Ernährung, Entspannungstechniken, Experten zu Konsum- und Schuldnerberatung		alle Klassen

Wie sind die „Fächerübergreifenden Lernangebote“ (1 Wochenstunde) an Ihrer Schule organisiert?

1. Klasse	Deutsch/FOWI; IKT für ECDL (integr. Mathe)/SOGYM; Technik-, Konditions- und Mentaltraining in der SPORTOBERSCHULE
2. Klasse	Deutsch/FOWI; IKT für ECDL (integr. Mathe)/SOGYM; Technik-, Konditions- und Mentaltraining in der SPORTOBERSCHULE
3. Klasse	IKT (FOWI); IKT für ECDL (integr. Mathe)/SOGYM; gekoppelt mit Gesundheitslehre bzw. Pädagogik (SOGYM); Technik-, Konditions- und Mentaltraining in der SPORTOBERSCHULE
4. Klasse	IKT (FOWI); Gesundheitslehre bzw. Pädagogik (SOGYM); Technik-, Konditions- und Mentaltraining in der SPORTOBERSCHULE
5. Klasse	IKT (FOWI); Gesundheitslehre bzw. Pädagogik (SOGYM); Technik-, Konditions- und Mentaltraining in der SPORTOBERSCHULE

# Politische Bildung

## Die mündige Bürgerin, der mündige Bürger.

### 1. Wozu Politische Bildung?

Schülerinnen und Schüler sollten durch Politische Bildung befähigt werden, Kompetenzen zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, reflektiert politisch zu denken und zu handeln. Demokratische Gesellschaften leben davon, dass die Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und politischen Leben partizipieren. Ist Politische Bildung wertneutral? Zweifelsfrei ist, dass die Lehrkräfte die Lernenden nicht indoktrinieren, nicht mit ihrer eigenen politischen Meinung überreden dürfen. Die Lernenden müssen frei sein, sich durch „gute Argumente“ ein eigenes politisches Urteil erarbeiten zu können. Freilich sind nicht alle politischen Standpunkte gleichwertig. Politische Positionen, die beispielsweise Rassismus, Antisemitismus, Hetze, Gewalt, Diskriminierung beinhalten, gehören nicht zu den diskutablen Optionen der freiheitlichen Demokratie. Den normativen Kompass für den schulischen Diskurs bilden Verfassung und Menschenrechte.

Die Demokratie ist eine politische Herrschaftsform, die ihre Legitimität aus der Zustimmung der Bürger ableitet. Politische Macht muss sich öffentlich rechtfertigen können. Das bedeutet, dass die von der Politik angebotenen Gründe für die Legitimation von Macht auf den Prüfstand des Politikunterrichts gehören. Die Lernenden müssen zur Überzeugung gelangen, dass sie an politischen Entscheidungen teilhaben können, dass es keine alternativlosen Sachzwänge gibt und dass kein politischer Akteur das Recht hat, das Monopol auf Volksvertretung beanspruchen zu können. Politikkompetenz entwickeln heißt, die demokratischen Spielregeln und Alternativen zu kennen und in der Lage zu sein, Demokratie zu praktizieren. Leitbild der Politischen Bildung ist der mündige Bürger, das aufgeklärte, eigenständige politische Urteil. Damit stellt sich die Frage, über welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Lernenden verfügen müssen, damit sie sich ihres „eigenen Verstandes bedienen“ (Kant) können.

### 2. Die Politikkompetenzen

Auftrag der Politischen Bildung ist, Lernende beim Erwerb von Politikkompetenzen zu unterstützen. Politikkompetenz stellt die Verbindung von politischem Fachwissen, politischer Urteilsfähigkeit und politischer Handlungsfähigkeit her. Politikkompetenzen sind für die Politische Bildung deshalb geeignet, weil sie einen besonderen Bezug zur Politik aufweisen, weil sie erlernbar sind, weil sie sich vertiefen lassen und weil ihr Niveau ermittelt werden kann. Was zeichnet die einzelnen Urteilsarten für die Politische Bildung aus?

- **Politisches Fachwissen:** Basis der Politikkompetenz bildet das Fachwissen. Erst eine angemessene Vorstellung von politischen Konflikten, von staatlichen oder von europäischen Institutionen befähigt Schülerinnen und Schüler zu Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit. Unter Fachwissen fällt nicht nur Faktenwissen, sondern auch das strukturierte Wissen, die verknüpften Einzelinformationen, die sich zu Basiskonzepten verdichten. Solche Basiskonzepte sind beispielsweise „Herrschaft“, „Demokratie“, „Armut“, „Autonomie“, „Nachhaltigkeit“ oder „Frieden“. Welche Vorstellungen Schülerinnen und Schüler etwa zum Basiskonzept „Frieden“ haben, prägen ihren Umgang mit Fragestellungen zu „Krieg und Frieden“. Nicht jedes Faktenwissen ist für eine politische Problemsituation gleich wichtig. Lernende müssen fähig sein, das Wesentliche einer Problemsituation zu verstehen. Damit die Schülerinnen und Schüler sich auch ein zutreffendes Bild von einer Konfliktsituation machen können, dürfen sie nicht Behauptungen und Meinungen ungeprüft aus dem Netz übernehmen. Sie müssen

lernen, die Einzelinformationen einem Faktencheck zu unterwerfen. Eine Klarstellung: Fakten unterliegen den Kriterien richtig oder falsch und sind deshalb keine politischen Urteile, sie sind ihre Vorstufen. Denn politische Urteile weisen zwingend einen normativen Charakter auf. Allerdings sind politische Urteile ohne Fachwissen keine sachlich informierten Urteile. Politisches Fachwissen bildet die Grundlage für die darauf aufbauende Urteilskraft. Teilkompetenzen des politischen Fachwissen sind u.a.:

- a) die rechtlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmen der politischen Konflikte kennen und verstehen;
  - b) die Alltagssprache des Politischen verstehen können;
  - c) die Fähigkeit, politische Einzelinformationen einem Faktencheck zu unterwerfen;
  - d) die Fähigkeit, eine Quellenkritik vornehmen zu können; seriöse von unseriösen Quellen unterscheiden können;
  - e) nachvollziehen können, aus welchen Einzelteilen Basiskonzepte, wie Armut, zusammengesetzt sind und ihre „Konstruktionen“ hinterfragen können;
  - f) die Bedingungen und die Ursachen eines politischen Sachverhalts ermitteln können;
  - g) die Veränderbarkeit einer politischen Situation erkennen können;
  - h) zwischen wichtigen und unwichtigen Aspekten eines politischen Sachverhalts unterscheiden können.
- **Politische Urteilskompetenz:** Eine zweite Dimension der Politikkompetenz ist die politische Urteilsfähigkeit, also die Kompetenz selbständig Urteile treffen und fremde Urteile hinterfragen zu können. Zum Kern der Urteilskraft zählt das Begründen von Urteilen. Je nach Art der politischen Urteile fällt die Begründung unterschiedlich aus. Bei Sachurteilen beispielsweise geht es darum zu prüfen, ob die Behauptung durch Tatsachen gestützt wird und ob die Argumentation schlüssig ist. Werturteile dagegen bewerten Sachverhalte als gut oder schlecht. Die Bewertung kann auf der Grundlage von verschiedenen Wertmaßstäben erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollten befähigt werden, unterschiedliche Interessen, Positionen und Perspektiven nachzuvollziehen und sich ein eigenständiges Urteil zu erarbeiten. Hingegen bei Entscheidungsurteilen geht es darum, dass die Lernenden zwischen Alternativen abwägen und abschließend Entscheidungen treffen können.

Die Fähigkeit der politischen Urteilskompetenz hängt von einer Reihe von Teilkompetenzen ab, die durch politisches Lernen im Unterricht erworben werden müssen. Zu den Teilkompetenzen der Urteilskompetenz zählen u.a.:

- a) vorliegende Urteile auf ihre Begründung untersuchen können;
- b) vorliegende Urteile auf ihre Übereinstimmung mit den Bürger- und Menschenrechten prüfen können;
- c) bei politischen Kontroversen die Standpunkte der einzelnen Akteure nachvollziehen sowie darüber reflektieren können, welche tatsächlichen Interessen und Ziele den politischen Positionen zugrunde liegen;
- d) erkennen können, welche gesellschaftlichen und ökonomischen Interessen bei politischen Entscheidungen berücksichtigt oder vernachlässigt werden;
- e) die Konsequenzen von politischen Entscheidungen für das eigene Ich sowie für die unterschiedlichen Interessengruppen und die Gesamtgesellschaft einschätzen können;
- f) die eigenen politischen Urteile plausibel begründen können;
- g) reflektieren können, inwiefern das eigene Urteil von der eigenen Weltanschauung, den eigenen Wertmaßstäben oder persönlichen Interessen abhängt;

h) bereit zu sein, das eigene Urteil mit Blick auf die „besseren Argumente“ der Diskursteilnehmer sowie übergeordneter Interessen zu korrigieren.

- **Politische Handlungsfähigkeit:** Zur dritten Dimension der Politikkompetenz gehört die politische Handlungsfähigkeit, also das Artikulieren, Argumentieren, Verhandeln und Entscheiden. Politische Handlungsfähigkeit ist erforderlich, damit Lernende selbstbewusst an der politischen Öffentlichkeit partizipieren können. Beim Artikulieren geht es darum, Fakten, die Meinung oder Kritik angemessen zu verbalisieren. Argumentieren dagegen heißt, andere von der eigenen Position zu überzeugen. Verhandeln bedeutet, Kompromisse schließen zu können, andere zu bewegen die eigene Position zu ändern. Beim Entscheiden geht es um die Kompetenz, zwischen den zur Debatte stehenden Lösungsvorschlägen auszuwählen, einen „reflexiven Schiedsspruch“ zu tätigen. Um Optionen bewerten zu können, müssen die Lernenden Vorstellungen über die mit dem Lösungsvorschlag verbundenen Konsequenzen haben.

Politische Urteile haben normativen Charakter, weil Politik gestaltendes Handeln ist. Politisch Handeln heißt, sich für oder gegen etwas zu entscheiden oder das politische Handeln anderer zu bewerten. Politik gibt es, weil die Ressourcen in der Regel knapp sind, weil es in der Gesellschaft dazu Verteilungskonflikte gibt. Eine starke Demokratie ist gekennzeichnet durch ständiges Diskutieren, durch endloses Abwägen zwischen Optionen sowie abschließende Entscheidungen. Normative Urteile können Werturteile, Entscheidungsurteile oder Gestaltungsurteile sein.

Der demokratische Willensbildungsprozess erfolgt frei, gemeinschaftlich und öffentlich. Die Mehrheitsentscheidung ist kein Ergebnis eines Syllogismus, kein zwingender Schluss. Ein temporärer allgemeiner Standpunkt, ein reflektiertes Urteil entsteht dadurch, dass auch das Urteil anderer im eigenen Urteil immer mitgedacht wird. Der demokratische Staat ist auf Urteilsfähigkeit angewiesen, zum einen, dass Politiker vernünftig handeln und zum anderen, dass seine Bürger kompetent über sie urteilen.

Die Politische Bildung muss die Politik, so wie sie ist, im Blick haben. Der Unterricht muss multiperspektivisch sein. Politische Probleme müssen aus der Sicht der betroffenen Bürger, der Regierung, der opponierenden Parteien und aus der Sicht des „idealen Bürgers“, der den Standpunkt des Allgemeinwohls einnimmt, beurteilt werden. Im Politikunterricht gilt deshalb das Gebot der Kontroversität. Was in der politischen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird, muss auch im Unterricht kontrovers behandelt werden. Die kontroverse Konfliktbearbeitung fördert zudem die eigene Urteilsbildung und die Toleranz gegenüber anderen Standpunkten, auch Einzelmeinungen oder skurrile Randthesen. Im Zentrum der politischen Handlungsfähigkeit soll das offene Denken, das argumentative, zivilisierte Diskutieren und Widersprechen stehen.

Die Politische Bildung muss das Augenmerk auch auf die starke Demokratie, auf die Politik wie sie sein könnte, auf die Ideale der Politik richten. Die Menschenwürde und die Menschenrechte bilden dazu einen ständigen Stachel, einen Kompass für das alltägliche politische Handeln.

Zu den Teilkompetenzen der Handlungsfähigkeit, die beim politischen Lernen erworben werden sollten, gehören u.a.:

- a) die eigenen Interessen, Werte, Meinungen angemessen artikulieren können – mündlich, schriftlich oder visuell;
- b) wirksam und verantwortungsvoll die neuen sozialen Medien nutzen können;
- c) andere durch stichhaltige Argumente und Rhetorik von der eigenen Position überzeugen können;



- d) die Grundregeln des „zivilisierten Streits“ anwenden können; die Streitkultur durch kritisches Hinterfragen des eigenen Verhaltens und des Verhaltens der Diskussionsteilnehmer verbessern können; Feedback zum eigenen Diskussionsverhalten ernst nehmen;
- e) zwischen zweck- und wertrationalen Urteilen unterscheiden können; erkennen können, ob die eingesetzten Mittel zu einem gegebenen politischen Zweck wirksam sind und ob die Ziele der Politik allgemein anerkennungswürdig sind;
- f) zwischen partikularen Urteilen und verallgemeinerbaren Urteilen differenzieren können; ebenso zwischen einer nationalstaatlichen, europäischen oder weltbürgerlichen Perspektive unterscheiden können;
- g) die Legitimität ausschließlich partikularer Urteile, (z.B. Beschluss eines Gemeinderates) und ausschließlich weltbürgerlicher Urteile (z.B. die AEMR der UN-Generalversammlung) diskutieren können;
- h) rechtsstaatliche Mittel zur Durchsetzung der eigenen Anliegen nutzen können, wie Unterschriftenlisten, Leserbriefe, YouTube-Videos usw.;
- i) Kontakte aufnehmen können mit politischen Entscheidungsträgern (Gemeindeassessoren, Landesräten usw.), mit dem Jugendanwalt oder Vertretern von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden für anlassbezogene Fragestellungen;
- j) zwischen „Realpolitik“, dem Machbaren sowie der „Idealpolitik“, den politischen Utopien, unterscheiden können.

Die Lernenden können bei Urteilen durchaus zum selben Standpunkt gelangen. Der Unterschied kann sich aber in der Qualität der Urteile zeigen. Für die Qualität des Urteils ist entscheidend, wie die Schülerinnen und Schüler ihren Standpunkt begründen können. Zuwachs an Begründungskompetenz heißt Aufbau der Urteilskompetenz, welche die maßgebliche Grundlage für die angestrebte Mündigkeit bildet. Politische Bildung darf sich nicht auf eine partielle Urteilsfähigkeit beschränken, etwa nur auf Feststellungsurteile. Es müssen im Unterricht alle Dimensionen der politischen Urteilsfähigkeit gelernt und geübt werden: Sach-, Wert-, Entscheidungs- und Gestaltungsurteile. Politische Urteilskraft besitzen diejenigen, die alle Arten des politischen Urteils kennen und anwenden können.

### 3. Methoden und Didaktik

Im Politikunterricht können unterschiedliche methodische Wege zur Förderung von politischer Urteilskraft beschritten werden. In jedem Fall sollten die Methoden das Interesse an Politik wecken und verstärken. Aufgabe der Lehrkräfte ist es deshalb, über geeignete aktuelle Themen und Arbeitsweisen die Auseinandersetzung mit Politik anzuregen. Wie könnte also am besten das Hin- und Herwandern zwischen Wissen (Politik-Lernen) und Können (Demokratie praktizieren) gestaltet werden? Der Politikzyklus ist ein Modell, das helfen kann politische Prozesse reflektiert zu bearbeiten. Er zeichnet sich durch vier Phasen aus: die politische Problemstellung, den politischen Streit über die richtigen Maßnahmen, die (Mehrheits-)Entscheidung und Umsetzung sowie die Bewertung der getroffenen Entscheidung und deren Umsetzung. Der Politikzyklus darf allerdings nicht isoliert bearbeitet werden. Lernende müssen verstehen, in welchem institutionellen und rechtlichen Rahmen sich der Politikzyklus vollzieht und welche Interessen und Werte dabei eine Rolle spielen können. Weil politische Konflikte in der Regel komplex sind und mehrere Dimensionen aufweisen, muss auch der Politikunterricht ein themenübergreifender sein. Zudem muss der problemorientierte Unterricht so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig arbeiten und nachdenken können. Auf eine Kurzformel gebracht: So viel Anhören und Anregen wie möglich, soviel Anleitung wie nötig. Lehrkräfte müssen schließlich je nach Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler, die politischen

Sachverhalte oder Konfliktsituationen entsprechend vereinfachen. Die Vereinfachung ist erforderlich, damit politische Probleme von Lernenden verstanden werden und als politisch gestaltbare Probleme erscheinen. Zu den didaktischen Prinzipien der Politischen Bildung zählen im Überblick:

- Exemplarität
- Problemorientierung
- Kontroversität
- Kompetenzorientierung
- Wissenschaftsorientierung
- Machbarkeitsorientierung
- Zukunftsorientierung

Zu den Methoden der Politischen Bildung gehören im Überblick:

- Projektunterricht
- Diskussionsformen wie Politisches Café
- Rollenspiele
- Fallanalysen
- Fragebogenaktionen
- Moderationstechniken
- Workshops
- Wettbewerbe zur Politischen Bildung

Können Schülerinnen und Schüler Demokratie auch an der Schule praktizieren? Die Klassenversammlung ist eine Möglichkeit, demokratisches Handeln zu trainieren. In der Klassenversammlung können Lernende zu ihren schulischen Anliegen beraten, diskutieren und entscheiden. Somit stärkt die Klassenversammlung das Selbstwertgefühl und die Handlungskompetenz der Lernenden.

**Mit welchen Hilfsmitteln kann Urteilskompetenz geschult werden?**

Die Module bzw. Arbeitsblätter sollten so aufgebaut sein, dass Politikkompetenzen vertieft werden können. Die Struktur der Module/Arbeitsblätter für Projektunterricht kann folgendermaßen aussehen:

Thema	Einführung in das Thema.
Problemstellung	Was sollen die Schüler durch die Bearbeitung der Problemstellung lernen?
Aufgabenstellung	Wie lautet die konkrete Aufgabenstellung?
Kontroversität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Worüber wird in der Öffentlichkeit zum Thema diskutiert?</li> <li>• Welche Interessen, Werte und Normen liegen dem Konflikt zugrunde?</li> <li>• Wie werden die Werturteile begründet (Utilitarismus, Kants Kategorischer Imperativ usw.)?</li> <li>• Welches sind die wichtigsten Pro und Contras zum Thema?</li> <li>• Hat sich der Lernende ein eigenes Urteil über den Konflikt erarbeitet?</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen offene Fragen, die nicht geklärt werden können?</li> </ul>
Materialien	Welche Informationen benötigen die Lernenden, um die Aufgabenstellung bearbeiten zu können?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Arbeitsergebnisse sollen dokumentiert und dem Maturabericht beigelegt werden?</li> <li>• In welcher Form sollen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (Text, Video, Audio, Sketch)?</li> </ul>

#### 4. Evaluation

Die Politische Bildung wird regelmäßig einer Evaluation unterzogen. Dazu wird ein Fragebogen erstellt. Die Ergebnisse der Evaluation dienen dazu, Mängel in Konzept und Umsetzung zu erkennen, darüber zu reflektieren und dadurch die Qualität der Politischen Bildung zu verbessern. Das Forum bzw. die AG für Reflexion/Evaluation bilden die Koordinatoren der einzelnen Klassenräte, die Lehrkräfte für Recht und Ökonomie sowie der Koordinator der Politischen Bildung.

Heinrich Zwischenbrugger  
Lehrkraft für Recht/Ökonomie am OSZ-Mals

## **MEDIENKOMPETENZ**

Texte: Heinrich Zwischenbrugger, Helmuth Tschenett

### **Ist-Zustand**

Im Bereich Medienkompetenz werden in den ersten beiden Schuljahren Basiskompetenzen vermittelt. Im Fach IKT lernen die Schüler\*innen das Tippen, die Nutzung von MS-Office-Programmen und gewinnen einen ersten Überblick über die Funktionsweise des Internets. Am Ende steht die ECDL-Prüfung mit Zertifikat. In den letzten drei Schuljahren stehen die Bildbearbeitung, die Einrichtung eines Blogs, das Erstellen einer Webseite oder eine Cloud-Nutzung auf dem Programm.

Bei einer Reihe von Schulprojekten ist der Einsatz der neuen Medien Teil der Projekte, beispielsweise beim Projekt Internet-Safer-Day, beim ÜFA-Projekt und beim VWL-Projekt in den 4. Klassen der SOGYM. Was fehlt, ist der vertiefte, kritische, ethisch und rechtlich untermauerte Einsatz der neuen Medien.

### **Problematik**

#### **Was die Schüler\*innen von den Lehrpersonen über die neuen Medien lernen und wie sie an der Informationsgesellschaft partizipieren können.**

1. Nicht jeder von uns ist ein Journalist, aber (fast) jeder verhält sich im Netz wie ein solcher. Dafür gibt es Regeln, die über die Medienkompetenz vermittelt werden müssen.
2. Im Netz ist viel Unsinn, viel Oberflächliches und es sind viele Falschmeldungen zu lesen. Dagegen gibt es Mittel – die kritische Quellenprüfung. Schüler\*innen sollten zwischen glaubwürdigen und Fake-Nachrichten unterscheiden können. Im Netz gibt es unendlich viele relevante Informationen; um sie zu finden, muss man richtig recherchieren können. Dazu gibt es Regeln, die über die Medienkompetenz erklärt und eingeübt werden müssen.
3. Software regiert Teile der Welt. Wer nicht versteht, was Software macht, versteht nicht, wie die digitalisierte Welt funktioniert (z. B. Google Suchmaschine). Lehrpersonen müssen dies erklären und Hintergrundwissen zu den zugrundeliegenden Geschäftsmodellen liefern.
4. In welcher Welt wollen wir leben? In einer Geschenkökonomie? Im digitalen Überwachungsstaat? In einer digitalisierten Welt, in der die Bürgerrechte geschützt sind? Die Analyse dieser ethischen, rechtlichen, politischen und technischen Fragen muss kooperativ in mehreren Fächern erfolgen.

### **Maßnahmen**

- Einrichten von „Notebook-Klassen“
- Erstellung von Modulen für die relevanten Bereiche der Medienkompetenz für die 3., 4. und 5. Klassen (FOWI, SOGYM und SPORTOBERSCHULE)
- Fortbildung der interessierten Lehrkräfte im Bereich Medienkompetenz
- Festlegung von Standards für die Medienkompetenz
- Erarbeitung eines Medienpasses: Dokumentation der erworbenen Kompetenzen
- Evaluierung der getroffenen Maßnahmen und der erzielten Ergebnisse

## Kompetenz-Stufen

Ziel der Medienkompetenz ist die digitale Selbständigkeit der Schüler\*innen. Die Selbständigkeit im Bereich der neuen Medien setzt sich zusammen aus Wissen, Können und Urteilsfähigkeit. Geplant ist ein 3-Stufen-Modell:

1. **Schlüsselkompetenz:** Medienkompetenz soll in allen Fächern curricular verankert werden, weil sie eine Schlüsselkompetenz in einer digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt darstellt. In allen Fächern werden Standards der Medienkompetenz gefordert und geübt.
2. **Erweiterte Kompetenz:** In einigen Fächern nimmt die Medienkompetenz eine herausgehobene Position ein. Die Schüler\*innen erwerben erweiterte Einsichten, Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen richtiges Recherchieren, richtiges Publizieren und Fragen des E-Commerce sowie des Datenschutzes.
3. **Leistungskurs:** Vertiefte Kompetenzen können die Schüler\*innen über einen Leistungskurs erwerben. Der Leistungskurs wird über ein Kurssystem abgewickelt

## Ressourcen:

Die Entwicklung und Umsetzung zur "digitalen Selbständigkeit" verlangt kaum zusätzliche Ressourcen, sondern hauptsächlich die Bereitschaft des Kollegiums bzw. der Fachlehrpersonen zu fächerübergreifender Zusammenarbeit.

## Fortbildung:

Es werden bereichsspezifische Fortbildungen sowohl schulintern wie schulextern angeboten bzw. wahrgenommen. Diese spezifischen Fortbildungen genießen gegenüber individueller Fortbildung Vorrang.

Es wird nach Möglichkeit auch auf Fortbildungsangebote des Fovi zurückgegriffen.

## Evaluation

In den laufenden Sitzungen der Klassenräte der betreffenden Klassen werden über den Austausch evaluative Werte ermittelt. Ebenso über Feedbacks durch die Schüler\*innen und der Eltern. Sie sollen helfen, nächste Entwicklungsschritte zu generieren. In diesem Kontext soll auch der Kompetenzpass Einsatz finden.

## **ZIEL UND INITIATIVEN ZUR MEDIENKOMPETENZ**

Ziel der Medienkompetenz ist die Medienmündigkeit. Das bedeutet, die Schüler\*innen zu befähigen, informiert und überlegt an der neuen Medienwelt teilzuhaben und in der Lage zu sein, ihre Risiken und Chancen richtig einzuschätzen.

Im Bereich Medienkompetenz werden in den ersten beiden Schuljahren Basis-kompetenzen vermittelt. Im Fach IKT lernen die Schülerinnen und Schüler das Tippen, die Nutzung von MS-Office-Programmen und gewinnen einen ersten Überblick über die Funktionsweise des Internets. Am Ende steht die ECDL-Prüfung mit Zertifikat. In den letzten drei Schuljahren stehen die Bildbearbeitung, die Einrichtung eines Blogs, das Erstellen von Webseiten und eine Cloud-Nutzung auf dem Programm.

Bei Schulprojekten ist der richtige Einsatz der neuen Medien Teil der Projekte. Die geplanten Teilkompetenzen sind richtiges Recherchieren, besseres Präsentieren sowie der effiziente Einsatz von technischen Mitteln zum Schutz der Privatsphäre im Netz. Schließlich ist auch vorgesehen, den Schülern den Rechtsrahmen zum E-Commerce zu vermitteln sowie auf die damit verbundenen Risiken hinzuweisen.

An den Elterninformationsabenden der 1. Klassen werden die zunehmende Bedeutung der Medienkompetenz und die Mitarbeit der Eltern thematisiert, klassenspezifische, schultyp- und fächerübergreifende didaktische und methodische Ansätze und Initiativen vorgestellt.

Am 06. Dezember 2017 wurde an der Schulbibliothek das regelmäßige Audit seitens des Amtes für Schulbibliotheken durchgeführt (externe Evaluation). Dabei wird der Aspekt Medienkompetenz im Kontext der Bibliotheksdidaktik mit eingebunden.

### **Verhaltensregeln im Umgang mit den privaten Notebooks an der Schule**

*„Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch erlaubt.“*

#### **Allgemeines**

Die Schüler\*innen bringen ihr eigenes privates Gerät zum Unterricht mit und sind selbst dafür verantwortlich. In der Schulzeit dürfen private Geräte nur für schulische Zwecke verwendet werden. Jede Lehrperson versucht, die Notebooks sinnvoll in ihrem Unterricht einzubauen. Das oberste Ziel ist die Schulung des geeigneten Umgangs mit Computern.

Die Schule stellt einen WLAN-Zugang zur Verfügung, welcher im Eingangsbereich der Schule empfangbar ist, nicht jedoch in den Klassen. Zudem kann auch jede freie LAN-Verbindung genutzt werden.

Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Gerät ein Antivirenprogramm installiert hat und dieses aktuell ist. Wer durch fahrlässiges Handeln oder bewusst einen Virus auf das Schulnetz lädt, kann für den Schaden haftbar gemacht werden.

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Er ist Passwort-geschützt und jeder Zugriff wird protokolliert. Im Falle von Missbrauch kann dieser rückverfolgt werden.

Die Geräte sind in der Schule nur für schulische Zwecke zu verwenden.

**Folgende Verhaltensregeln werden zudem festgelegt:**

### **Softwarepiraterie/Raubkopien**

Die Nutzung sowie das Tauschen von illegal erlangter Software ist gesetzlich verboten. Aus diesem Grund ist beides selbstverständlich auch untersagt. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die von den Schüler\*innen genutzte Software legal erworben wurde bzw. die jeweiligen Lizenzen der Software die Nutzung gestatten. Aus dem Computernetzwerk der Schule dürfen keine illegalen Downloads durchgeführt werden.

### **Urheberrechte/Copyright**

Auch bei elektronischen Medien gilt ggf. das Urheberrecht (Copyright). Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellenangabe kann deshalb ein Verstoß gegen das Urheberrecht sein.

### **Datenschutz/Produkte von Mitschüler\*innen**

Produkte von anderen Schüler\*innen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung genutzt, verändert oder gelöscht werden. Die zum Schutz der Produkte eingerichteten Schutzmaßnahmen, wie bspw. Passwörter, dürfen nicht missbraucht werden.

### **Beleidigungen/Cyber-Mobbing**

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen/Darstellungen gebraucht werden. Dies gilt für die direkte Kommunikation gleichermaßen wie für die Kommunikation über soziale Netzwerke.

### **Rassistische, pornografische und andere Inhalte**

Rassistische, pornografische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Schüler\*innen bzw. deren gesetzlichen Vertretern.

**Am Oberschulzentrum Mals werden im Bereich digitale Kompetenzen folgende Aktivitäten durchgeführt:**

- Seit seit einigen Jahren wird der Unterricht vermehrt mit digitalen Lernplattformen durchgeführt. Dafür werden die Lernplattformen Microsoft Teams und Moodle benützt.
- Im Bereich Medienkompetenz werden vorwiegend in den zweiten und dritten Klassen folgende Module in den Unterricht eingebaut: Präsentieren, Zitieren, Recherchieren.
- Unsere Schule ist offizielles ECDL-Test-Zentrum, daher können alle ECDL-Prüfungen direkt an der Schule abgelegt werden. Eine entsprechende Vorbereitung erfolgt im Unterricht.
- Mehrere Klassen werden als sogenannte Notebook-Klassen geführt. Das bedeutet, dass die Schüler\*innen ihre eigenen Notebooks in den Unterricht mitbringen und

diesen in der Klasse über den schuleigenen WLAN-Zugriff benützen. Auch der IKT-Unterricht wird somit nicht mehr im EDV-Raum sondern in der Klasse durchgeführt.

- Wir veranstalten nun bereits seit 2016/17 am zweiten Dienstag im Februar den Safer Internet Day. Dieser geht auf eine Initiative der Europäischen Union zurück und befasst sich jedes Jahr mit verschiedenen Themen im Bereich der Sicherheit im Internet.
- Im Zeitraum des Trienniums gestalten die Schüler\*innen eine eigene Website mit eigenen Inhalten. Dabei werden neben den technischen Elementen einer Website auch graphische und Design-Elemente behandelt.